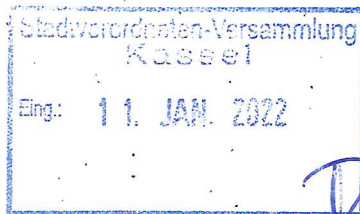


Konzeptionsbüro

- I K -

Kassel documenta Stadt

H. Reyer
Tel. 2055



- VI -

über - I -

Handwritten signature and date: 03.12.2021

2. Dezember 2021

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr - 7. Dezember 2021

101.19.122 - Ergebnis Machbarkeitsstudie Tram Harleshausen

In Abstimmung mit der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) ergeht hierzu die folgende Empfehlung zur Beantwortung :

1. Wie bewertet der Magistrat das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Erweiterungsvorhaben ,Tram Harleshausen ?

Der Magistrat begrüßt die grundsätzliche Aussage, dass die neue Straßenbahnlinie technisch umsetzbar ist. Mit Blick auf die Nutzen-Kosten-Untersuchung ergibt sich zur Zeit noch keine Möglichkeit entsprechende Fördermittel zu akquirieren und eine realistische Finanzierung abzubilden.

2. Vor dem Hintergrund der durch die Standardisierte Bewertung festgestellten Kosten-Nutzen-Relation von 0,2 (d.h., die Kosten betragen das 5-fache des Nutzens) ist eine Förderfähigkeit der Maßnahme ausgeschlossen. Welche Folgen hat dies aus Sicht des Magistrats für die Realisierungschancen des Projektes

Die Standardisierte Bewertung wird derzeit überarbeitet. Bund und Länder haben erkannt, dass Faktoren angepasst werden müssen, damit zahlreiche geplante Strecken förderfähig werden und die Mobilitäts- und Verkehrswende umgesetzt werden kann.

Die KVG hat das Büro GGR bereits Anfang 2021 beauftragt, einige Berechnungsparameter in Richtung der neuen Standardisierten Bewertung zu prüfen. Da es noch keine konkreten Parameter gab, wurde auf der Basis von Annahmen gearbeitet. Dabei zeigte sich eine positive Entwicklung. Zudem wurde in einer ersten Abschätzung eine Anbindung von Waldau mit angedacht. Dies führte zu einer weiteren positiven Entwicklung der NKU.

Die KVG hat bereits eine Machbarkeitsstudie für Waldau gestartet und die Vorbereitungen zum Start einer neuen NKU bearbeitet, damit diese sofort nach Veröffentlichung der neuen Standardisierten Bewertung starten kann.

Es besteht ggf. die Chance im nächsten Jahr durch geänderte Vorgaben der Bundes – bzw. Landespolitik die zugrundeliegende standardisierte Bewertung zugunsten dieses Vorhabens anzupassen.

Eine finale Aussage zu den Chancen einer Förderung kann gegen Ende 2022 gemacht werden:

3. Welche Teilindikatoren haben im Wesentlichen dazu beigetragen, dass der Nutzen-Kosten-Faktor derart niedrig ausgefallen ist und er Nachweis der Förderfähigkeit somit nicht erbracht werden konnte?

Auf Basis der Standardisierten Bewertung (Ausgabe 2016, letzte Fassung) ergaben sich folgende Themen für die niedrige NKU:

- Kurze mittlere Reiseweiten und -zeiten auf der Relation Harleshausen – Rothenditmold – Innenstadt. Damit ergibt sich ein geringer Nutzen aus vermiedenen PKW-Kosten, Kohlendioxid-Schadstoffemissionen und Unfallkosten
- Die eingesparten Reisezeiten sind auf vielen Relationen kleiner als fünf Minuten und dürfen daher nur zur Hälfte angerechnet werden
- Die Zugwinnpotentiale sind deutlich geringer als bei vielen anderen Strecken, da heute bereits ein hohe Nachfrage gleich Nutzung besteht.

Da der Gesetzgeber erkannt hat, dass die heutige Standardisierte Bewertung den angestrebten Zielen im Mobilitäts- und Verkehrsbereich nicht mehr gerecht wird, werden in der neuen Ausgabe entscheidende Parameter deutlich angepasst und neue aufgenommen:

- Nutzen der Kohlendioxideinsparung erhöht sich deutlich
- Barrierefreiheit, Brand- und Lärmschutz, Nutzen aus geringer Flächenversiegelung, Nachverdichtung, Erschließungswirkung können Positiv angerechnet werden
- Vermiedene Kosten (z.B. aus der Instandhaltung des Straßennetzes), Siedlungsdruck, Primärenergieverbrauch, Betriebsstabilität finden Berücksichtigung.

Aufgrund der ersten Untersuchungen mit sinnvollen Annahmen zu den neuen Parametern zeigte sich bereits eine positive Entwicklung des NKV (Nutzen-Kosten-Verhältnisses).

4. Wann wird den Stadtverordneten die Machbarkeitsstudie bzw. die Standardisierte Bewertung vorgelegt? Warum ist dies bis jetzt nicht erfolgt?

Nachdem verschiedene rechtsrelevante Fragestellungen geklärt wurden, hat der Aufsichtsrat der KVG auf Initiative des Aufsichtsratsvorsitzenden Christian Geselle am 30. November 2021 einstimmig beschlossen, die vollständige Machbarkeitsstudie und die Nutzen-Kosten-Untersuchung zu veröffentlichen. Die Unterlagen werden auf der Internetseite der KVG dargestellt und sind damit auch für alle BürgerInnen einsehbar.

5. a. Wann genau hat der Magistrat gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2018 die KVG mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie beauftragt?

Die KVG hat nach Vorgesprächen zur genauen Klärung des Auftrags und der Projektorganisation in der zweiten Hälfte 2018 die Arbeit an der Machbarkeitsstudie aufgenommen.

- b. Wann wurde die Machbarkeitsstudie von der KVG in Auftrag gegeben?

Die KVG hat bis April 2019 mit eigenem Personal die Machbarkeitsstudie durchgeführt. Im April 2019 wurde die Ausschreibung für eine externe Unterstützung zur Validierung der bis dahin vorliegenden Ergebnisse gestartet und im Anschluss erfolgte die Vergabe. Die KVG hat bei diesem Projekt zur Unterstützung die Expertise externer Unternehmen zur Validierung der internen Ergebnisse hinzugezogen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie konnte dann die Nutzen-Kosten-Untersuchung vergeben werden. Die Arbeiten an der NKU-Abschätzung gingen bis in das Q2/2021.

- c. Warum liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erst jetzt vor?

Die Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage für die NKU. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge lassen beide gemeinsam erst einen vollständigen Blick auf das angestrebte Projekt zu.

- d. Wann wurde die Standardisierte Bewertung als wesentlicher Teil der Machbarkeitsstudie abgeschlossen?

Die NKU-Abschätzung wurde im Juni 2021 im Wesentlichen abgeschlossen. Der endgültige Abschlussbericht wurde im August 2021 vorgelegt.

- e. Seit wann liegen der KVG Erkenntnisse darüber vor, dass die Realisierung einer Straßenbahnverbindung nach Harleshausen nicht die für eine Förderung notwendigen Voraussetzungen erfüllt?

Im Q4/2021 gab es Anzeichen dafür, dass es bei der NKU zu Werten kommen dürfte, die einen Wert ergeben, welcher deutlich unter 1 liegen wird. Seitens der KVG wurden noch zahlreiche weitere Szenarien analysiert und bewertet, welche mit der heute gültigen Standardisierten Bewertung zu keinem besseren Ergebnis führen, d.h. ein Wert größer als 1 konnte nicht erreicht werden.

- f. Seit wann hat der Magistrat Kenntnis vom Ergebnis der Standardisierten Bewertung?

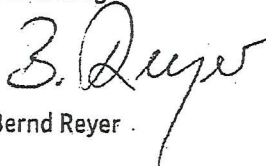
Die KVG war mit den verschiedenen Gremien im Austausch und konnte die finalen Gesamtergebnisse zum Ende Q2/2021 vorlegen.

6. Die sog. „Liniennetzreform“ hat unbestritten zu Angebotsverschlechterungen im ÖPNV geführt. Davon betroffen ist u.a. auch der Stadtteil Harleshausen. Was unternimmt der Magistrate, um hier zukünftig Verbesserungen im ÖPNV-Angebot zu realisieren?

Die Liniennetzreform des Jahres 2018 hat im Stadtteil Harleshausen zu umfangreichen Änderungen im ÖPNV-Netz geführt. Zwar wurden einzelne nachfrageangepasste Angebotsreduzierungen und -umstellungen vorgenommen. Dem stehen jedoch wesentliche Fahrplanverbesserungen gegenüber. Exemplarisch genannt seien in diesem Zusammenhang die Einführung eines werktäglichen 10-Minuten-Taktes auf der heutigen Linie 10, die umsteigefreie viertelstündige Verbindung Jungfernkopf – Harleshausen – Bahnhof Wilhelmshöhe (heutige Linie 11) und die umsteigefreien Verbindungen Innenstadt – Rasenallee in den Schwachverkehrszeiten (heutige Linie 10).

Zum Fahrplanwechsel am 12.12. treten nun weitere Angebotsverbesserungen in Kraft. So verkehrt die Linie 10 künftig auch samstags alle 10 Minuten (bisher alle 15 Minuten) und sonntags alle 15 Minuten (bisher alle 30 Minuten) zwischen Harleshausen, der Innenstadt und Waldau. Das Fahrtenangebot der Linie 11 wird werktäglich von einem 15- auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet. Darüber hinaus treten in Kooperation mit dem NVV Verbesserungen auf der Relation Harleshausen – Kirchditmold – Innenstadt in Kraft, die ab 12.12. ganztägig von der Linie 110 bedient wird. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaschutzpaketes sind durch die KVG mittelfristig weitere Verbesserungen des Angebotes in Prüfung.

Im Auftrag



Bernd Reyer